



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44

2501 Biel

pg@bakom.admin.ch

Bern, 3. Juli 2025
TE / 17

Stellungnahme der SAB zur Revision der Postverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Revision der Postverordnung will der Bundesrat der Post mehr Handlungsspielraum verschaffen und die Grundversorgung modernisieren. Insbesondere soll die Grundversorgung neu um digitale Angebote erweitert werden. Andererseits sollen die Laufzeitvorgaben für Briefe und Pakete gesenkt und auf die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes verzichtet werden.

Die SAB begrüsst die Modernisierung der Grundversorgungsbestimmungen mit neuen digitalen Angeboten. Dazu gehören namentlich die Beförderung elektronischer Sendungen über ein hybrides Zustellsystem und die Erweiterung des Zahlungsverkehrs um digitale Zahlungsangebote im Rahmen der Grundversorgung. Die Nutzung digitaler Kanäle entspricht immer mehr einem Bedürfnis der Kundinnen. Für beide Bereiche ist aus unserer Sicht entscheidend, dass auch weiterhin herkömmliche, analoge Angebote Bestandteil der Grundversorgung bleiben. Konkret geht es darum, dass die Kundinnen und Kunden jederzeit die Wahlfreiheit haben, die elektronischen Sendungen digital oder über den hybriden Kanal zugestellt zu erhalten. Ebenso soll beim Zahlungsverkehr weiterhin der Barzahlungsverkehr zum Umfang der Grundversorgung gehören. Diese beiden Aspekte sind in der vorgeschlagenen Verordnung berücksichtigt und können von uns so unterstützt werden.

Die Einführung des digitalen Briefes wird voraussichtlich dazu führen, dass die physischen Transaktionen an den Postschaltern weiter zurückgehen. Das betrifft sowohl die eigen-

betriebenen Poststellen als auch die Postagenturen. Andererseits werden die Anforderungen an das Personal in den Poststellen und -agenturen weiter steigen, da sie vermehrt auch Kompetenzen im digitalen Bereich entwickeln müssen. Fragen wie Cybersicherheit und Datenschutz im elektronischen Bereich werden noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dafür können in den Poststellen für die Kundinnen und Kunden Beratungsangebote im Umgang mit digitalen Dienstleistungen angeboten werden („Digital enabling“). Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Entschädigungen für die Leistungen der Postagenturen seit langem als zu tief empfunden werden. Das hat auch schon dazu geführt, dass Kooperationen nicht zustande gekommen sind oder wieder aufgekündigt wurden. **Die Frage der Entschädigung für die Postagenturen muss deshalb geklärt werden und es braucht auch mehr Transparenz über diese Entschädigung.**

Die Verordnungsanpassung enthält auch verschiedene Bestimmungen, die auf einen Abbau der Grundversorgung hinauslaufen und welche insbesondere mit Kosteneinsparungen für die Post begründet werden. So sollen insbesondere

- abonnierte Zeitungen in Gebieten ohne Frühzustellung nur noch in 90% der Fälle statt wie bisher in 97% bis 12Uhr30 zugestellt,
- die Laufzeitvorgaben für Briefe und Pakete vereinheitlicht und von 97% respektive 95% auf 90% gesenkt sowie
- auf die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes verzichtet werden.

Die SAB lehnt die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen ab.

Die Vorgabe, dass die Zeitungen bis 12:30 zugestellt werden müssen, entspricht einem Parlamentsbeschluss und gilt erst seit 2021. Die Printmedien kämpfen mit rückläufigen Abonentenzahlen und rückläufigen Werbeeinnahmen. Wenn Zeitungen erst nach 12:30 zugestellt werden, verlieren sie weiter an Attraktivität. Das Parlament hat eben erst in der Märzsession ein auf sieben Jahre befristetes Paket verabschiedet, um die regionalen Medien zu stärken. Dazu gehören die Förderung der Frühzustellung und eine Aufstockung der indirekten Presseförderung. Das Parlament hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es die regionalen Printmedien stärken will. Der Vorschlag des Bundesrates, die Laufzeitvorgaben für die abonnierten Zeitungen zu reduzieren widerspricht diesem Willen ebenso wie die vom Bundesrat vorgesehenen Sparpläne bei der indirekten Presseförderung im Rahmen des Entlastungspakets 27.

Ebenso wird durch die SAB eine Senkung der Laufzeitvorgaben bei den Briefen und Paketen abgelehnt. Die Senkung der Laufzeitvorgaben stellt eine qualitative Verschlechterung der Grundversorgung dar. Dadurch droht das Volumen der zugestellten Briefe noch weiter zu sinken und der Druck zu Poststellenschliessungen wird noch grösser.

Abgelehnt wird durch die SAB die Aufgabe der Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes. Diese Bestimmung wurde erst im Jahr 2021 auf Grund entsprechender Vorstösse im Parlament in die Grundversorgung aufgenommen. Der Bundesrat will diesen Schritt nun auf dem Verordnungsweg wieder rückgängig machen, was nur schon demokratiepolitisch fragwürdig ist. Vom Abbau betroffen wären rund 60'000 Haushalte vor allem in Streusiedlungsgebieten. Ein Verzicht auf die Zustellung an diese Haushalte würde dem Grundsatz der Grundversorgung widersprechen. Die SAB hat deshalb bereits im Jahr 2024 diesen angekündigten Schritt abgelehnt und sich im Rahmen der Beratung der Motion 24.3816 der KVF-N für ein Moratorium beim Poststellenumbau entsprechend gegenüber dem Parlament geäussert. Ein Verzicht auf die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes könnte nur dann diskutiert werden, wenn eine leistungsfähige digitale Erschliessung besteht. Dies ist aber gerade in den betroffenen Gebieten meist nicht der Fall. Die SAB unterstützt deshalb die Gigabitstrategie des Bundes, welche den Ausbau der Hochbreitbanderschliessung flächendeckend vorantreiben will. Die SAB hat in ihrer Stellungnahme zur Gigabitstrategie gefordert, dass die Umsetzung der Gigabitstrategie wesentlich beschleunigt wird und dass sie nicht an einer

unzureichenden Finanzierung durch den Bund scheitern darf. Die SAB hat zudem bereits in der Stellungnahme zur Gigabitstrategie betont, dass die rasche und flächendeckende Umsetzung dieser Strategie eine nötige Voraussetzung ist, um andere Dienste wie eben die hier zur Diskussion stehende postalische Versorgung durch digitale Dienste ersetzen zu können. Ein Verzicht auf die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes kann somit erst diskutiert werden, wenn die Gigabitstrategie flächendeckend umgesetzt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Aufgabe der Zustellung aber durch die SAB abgelehnt.

Die ablehnende Haltung der SAB wird gestützt durch die aktuellen Beschlüsse der KVF-N. Die KVF-N hat sich am 30. Juni und 1. Juli 2025 ebenfalls mit der Revision der Postverordnung befasst und dabei die Kommissionsmotion 25.3948 verabschiedet, in der sie den Bundesrat auffordert, auf einen Abbau in der Grundversorgung zu verzichten. Konkret sollen die Laufzeitvorgaben nicht reduziert und die Zustellung ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht eingestellt werden. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 18 zu 7 Stimmen sehr klar aus und ist ein deutliches Zeichen, dass das Parlament keinen Abbau in der postalischen Grundversorgung will.

Zusammenfassung:

Die SAB unterstützt die Modernisierung der postalischen Grundversorgung durch neue digitale Dienste, lehnt jedoch die Änderung der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Tageszeitungen, Briefen und Paketen ab. Die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes muss aufrechterhalten werden. Neue digitale Postdienste erfordern zudem eine entsprechende leistungsfähige digitale Erschliessung. Die SAB fordert deshalb den Bundesrat erneut dazu auf, die sogenannte Gigabitstrategie und damit den Ausbau der Hochbreitbandnetze in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement la modernisation de la desserte postale de base, par le biais de nouveaux services numériques. Toutefois, nous nous opposons à la modification des prescriptions de durée pour les quotidiens en abonnement, les lettres et paquets. En effet, le principe selon lequel les journaux sont distribués avant 12h30, correspond à une décision du Parlement et n'est en vigueur que depuis 2021. De même, la distribution dans les maisons habitées toute l'année en dehors des zones d'habitation doit être maintenue. Le SAB demande au Conseil fédéral d'accélérer la stratégie du Gigabit puisque des connexions performantes sont une précondition pour la digitalisation et des services numériques.